

Landvogteien umgewandelten Reste des staufischen Territoriums analysiert M. recht anschaulich an Hand der doppelten Überlieferung zweier Urkunden Kaiser Ludwigs IV., deren erste eine Bestätigung einer Urkunde König Rudolfs I. von 1275, deren zweite eine Ergänzung derselben, beide für das Kloster Gengenbach von 1331 März 15, darstellt. Beide befassen sich mit den Rechtsverhältnissen des Klosters gegenüber der Landvogtei und den Städten Offenburg und Gengenbach; von beiden bestehen erweiterte, wohl 1337/8 entstandene Fassungen, die nicht Fälschungen, sondern kanzleimäßige Ausfertigungen zu sein scheinen. Der Abdruck sämtlicher Stücke folgt dem Text.

E. K.

Daß der Erzbischof Philipp von Köln (1168—91) u. a. auch die Herrschaft Diest in Brabant erworben hat, ist aus Kölner Urkunden bekannt (Knipping 2 Nr. 1386). Im 13. und noch im 14. Jh. wurde diese Lehnsrührigkeit von den Herren von Diest den Herzögen von Brabant gegenüber geltend gemacht und von diesen anerkannt, wie J. de Sturler nachweist: *Un fief de l'archevêché de Cologne en Brabant: la Seigneurie de Diest*, Bull. de la Comm. roy. d'hist. de Belgique 101 (1936), 137—186. Darin ist auch von der Sonderstellung von Diest im Rahmen des Brabanter Territoriums die Rede.

W. H.

Gerhard Kallen, Nikolaus von Cues als politischer Erzieher („Wissenschaft und Zeitgeist“ H. 5, Leipzig 1937, Meiner; 48 S.) schildert die von Nikolaus vorgebrachten Reichsreformvorschläge und weist mit Recht darauf hin, daß der im Zuge individualistisch-rationalistischer Entwicklung im Denken seiner Zeit so „unzeitgemäße“ Cusanus in der Gegenwart erneut auf Gehör Anspruch hat mit seiner deutschen, unromanischen Begründung des Lebens auf große unableitbare Ordnungen. So ist es nicht nur des Cusanus Vaterlandsliebe, sein Sinn fürs alte deutsche Recht und sein historisches Quellenstudium, die ihn uns teuer macht. Vielmehr ist sein philosophischer Realismus und sein Protest gegen die juristisch-nominalistische Auflösung der Kirche wie des Reichs zu bloßen Rechtsanstalten Ausdruck für die besondere Lage der Deutschen im 15. Jh. Es ist ein großes Verdienst Kallens, die Frage nach dem eigentlich Deutschen in der Publizistik des 15. Jh.s gestellt zu haben. Die kirchenpolitische Sonderstellung des Cusanus erwies K. schon in den Erläuterungen, die er dem Traktat über den Basler Konzilsvorstoß gewidmet hat (im Jahrgang 1935/36 der Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie), umfassendere Forschungen stehen ebenso vor dem Abschluß wie die Neuausgabe der Concordantia. Mir scheint freilich, daß Nikolaus, so hoch wir ihn stellen müssen, bei K. doch zu vereinzelt gesehen ist. Zweifellos ist die „Repraesentatio“ — nicht „Vertretung“ des einen durch den andern, sondern „Darstellung“ eines unteilbaren Ganzen —